

Hygienekonzept

Zeltplatz Nieder-Wiesen

erstellt durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 34

55232 Alzey

Grundlage: 33. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 1. April 2022 sowie Empfehlungen für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz

Stand: 1. April 2022 (Anhang 1)

Stand: April 2022 (7. Fassung)

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Allgemeine Empfehlungen für Gruppenfreizeiten/Jugendfreizeiten mit und ohne Übernachtungen.....	4
3. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Übernachtungsgebäude, Zelte, Feuerstelle, Außengelände.....	4
3.1. Reinigung.....	5
3.2. Lüften.....	6
3.3. Sanitärausstattung.....	6
3.4. Nutzung der Duschen.....	6
4. Verpflegung.....	6
5. Übergabe des Geländes.....	6
6. Meldepflicht.....	7
7. Nutzung durch weitere Gruppen.....	7
8. Schlussbestimmung.....	7
9. Anhang.....	8

1. Vorbemerkung

Der Zeltplatz in Nieder-Wiesen ist ein beliebtes Ziel für Jugend- und Familiengruppen. Wir freuen uns, dass er **wieder zur Nutzung durch Tagesgruppen und Übernachtungsgruppen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit** geöffnet werden kann.

Als Grundlage zur Nutzung des Zeltplatzes dient dieses **Hygienekonzept des Zeltplatzes**. Wir möchten damit sowohl der Gesundheit jeder/s Einzelnen gerecht werden als auch Begegnungen und soziale Bildungsangebote auf dem Zeltplatz ermöglichen. „Mit den Änderungen im Infektionsschutzgesetz und den entsprechenden Änderungen in der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Rheinland-Pfalz werden Abstandsregelungen sowie Maskenpflicht und Tests u.a. für die hier relevanten Bereiche ausgesetzt.

Da es nun verstärkt um die **Selbstverantwortung** (...) geht, werden für die verbandliche und kommunale Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit und die Kulturpädagogik im Folgenden Empfehlungen bzw. Prüffragen formuliert.“¹

Das Hygienekonzept ersetzt nicht das Erstellen eines gruppeninternen Hygienekonzeptes für die eigene Veranstaltung.

Die Vorgaben der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen (CoBeLVO) sind einzuhalten; gleiches gilt für die Hygienekonzepte der Landesregierung auf www.corona.rlp.de, sowie für alle weiteren relevanten und als Grundlage dienenden Verordnungen und Hygienepläne. Dieses Rahmen-Hygienekonzept ist kontinuierlich zu aktualisieren und vorzuhalten.

¹ Empfehlung für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (1.4.2022)

2. Allgemeine Empfehlungen für Gruppenfreizeiten/Jugendfreizeiten mit und ohne Übernachtungen

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist grundsätzlich ohne Einschränkung zulässig:

„Empfohlen wird,

- im eigenen Ermessen zu prüfen, ob ggfls. ein Test, insbesondere bei volljährigen Nicht-Geimpften Personen, durchgeführt werden sollte,
- im eigenen Ermessen zu prüfen, ob es Situationen gibt, in denen das Tragen einer Maske sinnvoll ist (Innenräume mit vielen Besucher:innen bzw. Teilnehmer:innen)
- im eigenen Ermessen zu prüfen, ob Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) nicht teilnehmen,
- dass alle Personen sich bei Betreten der Einrichtung, der Veranstaltung oder zu Beginn des Angebotes die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen.“² Geeignet Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind insb. vor den Sanitärräumen vorzuhalten.
- „Für den Außenbereich geeignete Angebotsformen sollten nach wie vor - soweit witterungsbedingt möglich - bevorzugt dort durchgeführt werden.“³
- „Bei allen Freizeiten / Maßnahmen mit Übernachtungen sind die Hygienepläne mit dem Beherbergungsbetrieb abzustimmen.“⁴

3. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Übernachtungsgebäude, Zelte, Feuerstelle, Außengelände

Grundsätzlich findet zwischen der Nutzung zweier Gruppen eine Reinigung durch eine Firma statt. Darüber hinaus sind folgende Regelungen der Gruppen selbst, während ihres Aufenthaltes zu beachten.

² Empfehlung für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (1.4.2022), 2

³ Empfehlung für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (1.4.2022), 2

⁴ Empfehlung für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (1.4.2022), 2

3.1. Reinigung

Halten Sie sich bei der Reinigung an folgende Regeln der Haushaltshygiene:

- „Verwenden Sie gängige Haushaltsreiniger. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Verwenden Sie für Küche sowie für Bad und Toilette getrennte Putzlappen.
- Lassen Sie Putztücher luftig aufgehängt und auch Utensilien (...) nach Gebrauch schnell trocknen, da sich Bakterien in feuchter Umgebung besonders gut vermehren.
- Putzlappen sollten Sie häufig wechseln und bei mindestens 60°C waschen.“⁵

Die Reinigung von **Oberflächen** vor und nach Nutzung erfolgt über eine Wischdesinfektion (das reine Benetzen mit Putz- oder Desinfektionsmittel reicht nicht aus). Besonders häufig genutzte Kontaktflächen wie Türklinken, Griffen, Lichtschalter, Stühle, etc. sind täglich gründlich zu reinigen.

Die Reinigung des **Geschirrs** sowie weiterer verwendeter Küchenutensilien erfolgt mittels der Spülmaschine vor Ort (mind. 60°Grad - Programm). Es ist darauf zu achten, die Hände entsprechend zu schützen.

Die **Toilettenanlagen** (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind täglich zu reinigen.

In bestimmten Situationen kann eine über die normale Reinigung hinausgehende Desinfektion von Oberflächen z.B. bei starker Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem zweckmäßig sein. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als Notwendig erachtet ist eine Wischdesinfektion mit einem Einmaltuch durchzuführen.⁶

Die Reinigung ist auf dem vor Ort aushängenden Reinigungsplan (Exemplar siehe auch Anhang 2) zu bestätigen.

Für die **Betten** sind Spannbettlaken und eigene Bettwäsche mitzubringen. Ebenfalls ist ein Spannbettlaken für die Nutzung eines Feldbettes mitzubringen.

⁵ [Haushaltshygiene - infektionsschutz.de](http://Haushaltshygiene-infektionsschutz.de) (Hier sind auch weitere Hygienetipps zu finden)

3.2. Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften durch vollständig geöffnete Fenster vor und nach dem Aufenthalt, sodass die Innenraumluft ausgetauscht wird. Die vorhandenen Co2-Messgeräte machen dabei die Luftqualität sichtbar und unterstützen so die Lüftungsdisziplin. Bei den Zelten ist darauf zu achten, dass der Eingang regelmäßig geöffnet wird.

3.3. Sanitärausstattung

Die Toilettenbereiche sind mit Einmalhandtüchern, Auffangbehältern für diese sowie Seifen- und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Händedesinfektion ist nach Herstellerangaben mit mindestens begrenzt viruzidem Wirkspektrum anzuwenden. Zudem sind die Waschräume mit einem mobilen Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtüchern und Auffangbehältern ausgestattet.

3.4. Nutzung der Duschen

Nach der Nutzung ist es notwendig entsprechend eine Stoßlüftung durchzuführen.

4. Verpflegung

Die Küche kann grundsätzlich genutzt werden. Allgemeine Hygieneregeln sind bei der Zubereitung von Speisen einzuhalten. Bei Verpflegung durch die Gruppe/den Träger selbst, müssen die Hygienemaßnahmen im Hygienekonzept gesondert benannt werden.

Alle Küchenutensilien sind unter den entsprechenden Bedingungen (> 60°C) zu reinigen.

5. Übergabe des Geländes

Die Übergabe des Geländes erfolgt wie gewohnt. Der Verantwortliche der Kreisverwaltung vor Ort zeigt max. zwei verantwortlichen Personen das Gelände und dessen Zustand. Es wird durch den Verantwortlichen der Kreisverwaltung auf die besondere Nutzung auf Basis dieses Hygienekonzeptes und der aktuellen Rechtslage hingewiesen.

Gegenstände wie bspw. Schlüssel sind jeweils bei der Übergabe zu desinfizieren.

6. Meldepflicht

Bei einem Verdachtsfall auf eine infektiöse Erkrankung ist ein Arzt/eine Ärztin aufzusuchen, die Umsetzung der Meldepflicht kann von diesem nach gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt (je nach Wohnsitz) erfolgen.

7. Nutzung durch weitere Gruppen

Eine Nutzung des Zeltplatzes für weitere Gruppen wie z.B. Kindergärten, Schulen oder Veranstaltungen der Kirchen sind im Einzelfall mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu klären. Dabei sind die geltenden gesetzlichen Regelungen für den Veranstalter auf das Verhalten auf dem Zeltplatz anzupassen.

8. Schlussbestimmung

Dieses Konzept wurde am im April 2022 aufgrund der aktuellen Regelungen erstellt. Es ist stets auf aktuelle Veränderungen zu prüfen und zu überarbeiten. Die Mietpersonen haben ebenfalls die Verpflichtung sich eigenständig zusätzlich über die geltenden Regelungen zu informieren. Die Nutzung des Zeltplatzes Nieder-Wiesen ist nur möglich, wenn die hier zu Grunde gelegten Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

9. Anhang

Anhang 1: Empfehlung für den Umgang mit Corona für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik in Rheinland-Pfalz (Stand: 1.4.2022)

https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite_MFFJIV/Empfehlungen_zu_Corona_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit_Stand_01_04_22.pdf

Anhang 2: Reinigungsplan Sanitärbereich (hängt aus)



Landkreis

Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Zeitplatz Nieder-Wiesen Reinigungsplan Sanitär

Ausführung täglich durch Nutzer, nach Abschluss bei Bedarf durch Hausmeisterdienst

WT	Datum	Uhrzeit	Toilettensitz	Dusche	Waschbecken	Fußboden	Sonder (*)	Handzeichen
Bsp. Mo	01.07.20	12.00	x	x	x	x		H _g

Bitte ausfüllen, ankreuzen und abzeichnen.

(*) Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem bitte entfernen und mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch nachreiben.

Bemerkungen
